

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **11.06.2026** | Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **10.08.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

19999-X1-0001

Bewirtschaftungsverträge

Liegenschaften SBL-SN

Vergabenummer

Leistung

260MV03S

Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 Anlage_1_Sanktionen_der_EU_gegen_Russland
 Wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen (Vertragsmuster)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- FB 124_LD Eigenerklärung zur Eignung; Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern - vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4,

19055 Schwerin

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle) Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Eignung_PF_WI_LD_SBL
- Anlage_41_Kalkulation Stundenverrechnungssatz PF
- Anlage_42_Kalkulation_Stundenverrechnungssatz WI
- Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen siehe Bekanntmachung
-



3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
 Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
 siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 19999-X1-0001	Maßnahme: Bewirtschaftungsverträge
Vergabenummer: 26OMV03S	Leistung: Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

9



Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	26OMV03S
---------------	----------

Maßnahme

Bewirtschaftungsverträge**Liegenschaften SBL-SN**

Leistung

Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt siehe Anlage 1Gebäude Liegenschaften in Schwerin

Raum _____

3 AusführungsfristenAnlieferung Beginn der Dienstleistung 01.11.2026Ende der Ausführung Ende der Dienstleistung 31.10.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: mit Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr - auf max. 4 Jah

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche _____ Prozent für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - •

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer	Maßnahme
19999-X1-0001	Bewirtschaftungsverträge

Liegenschaften SBL-SN

Vergabenummer	Leistung
260MV03S	Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem VergabeverfahrenMaßnahmennummer **19999-X1-0001**Vergabenummer **26OMV03S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Bewirtschaftungsverträge**Liegenschaften SBL-SN**

Leistung

Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

<input type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen		Euro
		Euro
		Euro

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.

Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen

ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind

für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV03S	
Maßnahme Bewirtschaftungsverträge Liegenschaften SBL-SN		
Leistung Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen		

Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____
 UST-ID _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____
 Mitglied _____
 UST-ID _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV03S	
Maßnahme Bewirtschaftungsverträge Liegenschaften SBL-SN		
Leistung Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmers	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26OMV03S	
Maßnahme Bewirtschaftungsverträge Liegenschaften SBL-SN		
Leistung Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

19999-X1-0001

Bewirtschaftungsverträge

Leistung

26OMV03S

Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers
Dem Auftraggeber werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien
Alle zur Verrichtung der Außenanlagenpflege und des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Der gezielte Einsatz von biologischen Unkrautvernichtungsmitteln ist unter strenger Beachtung der Umweltschutzbestimmungen und Anwendungshinweise des Herstellers auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden) ist untersagt. Bei Nichteinhaltung behält sich der AG vor, den Auftrag aufzukündigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zum Einsatz kommenden Mittel zu benennen (Vorlage der Sicherheitsdatenblätter) und auf Aufforderung zusätzlich eine Inhaltsstoffangabe abzugeben.

Personal- und Verwaltungsvorschriften
Für die qualifizierte Erbringung der Leistung, insbesondere in der Außenanlagenpflege, hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind für den Objektleiter / Projektleiter / Vorarbeiter Außenanlagenpflege durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf (Garten- und Landschaftsbau) und / oder mehrjähriger Berufserfahrung, erworben worden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.
Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt. Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Aufsicht und Einweisung
Um eine ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden für die Liegenschaften die Objektleiter (bzw. Projektleiter o. Vorarbeiter) des AN namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

Objektbesichtigung
Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung, wird jedoch empfohlen.

1

Außenanlagenpflege

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Grundlage für Art und Umfang der Außenanlagenpflege ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919, der ZTV-Baumpfleger und des Fachberichtes der FLL zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern in der jeweils gültigen Fassung auszuführen. Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben.

Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits- und Schädlingsbefall sowie Wildverbiss zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens dem Auftraggeber bekanntzugeben.

Die Gehweg- und Straßenreinigung hat zu den in der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung benannten Intervallen zu erfolgen, Abweichende Leistungen werden bei Bedarf in den Positionen des Leistungsverzeichnis benannt.

Der anzubietende Einheitspreis ist der Preis für einen Arbeitsgang bezogen auf die angegebene Fläche, Länge bzw. Stückzahl. Der Gesamtpreis pro Jahr errechnet sich nach den Häufigkeiten der Arbeitsgänge (Stck.).

1. Rasenflächenpflege
In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		cm zurückgeschnitten wird. Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitsflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen. Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern. Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z.B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.		
		1.1 Rasenmähd Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.		
		1.2 Mulchmähd Einmaliges Mähen der Blühwiesen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist liegenzulassen und nach Entsamung fachgerecht zu beräumen und zu entsorgen.		
		1.3 Rasengittersteine Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.		
		1.4 Rasenkanten Rasenkanten am Übergang zu Pflanzflächen abstechen, Grassoden mit Wurzelwerk aufnehmen und fachgerecht entsorgen.		
		1.5 Säubern von Unrat und Abfällen Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o.g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechten Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.		
		1.6 Rasen kalken Kalken von Rasen- bzw. Grünflächen gemäß Lageplan, nach Erfordernis und Rücksprache mit dem Auftraggeber, auf größtenteils ebenen Flächen, mit kohlensaurem Kalk im Frühjahr, Menge ca. 150 g/m ² .		
		2. Verkehrsflächen Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropfstreifen und sonstige begehbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.		
		2.1. Verkehrsflächen Reinigung öffentliche Bereiche Gemäß jeweils gültiger Straßenreinigungssatzung.		
		2.2. Verkehrsflächenpflege - Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o.g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		2.3. Verkehrsflächen kehren inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/ Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		3. Reinigung Regelläufe und Lichtschächte Gitternetze, Lichtschächte und Regeneinläufe sollen von Unrat und Abfällen inklusive Fremdbewuchs gereinigt und		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

anschließend fachgerecht entsorgt werden.

4. Laubentfernung

Zusätzliches, auch unabhängig von den Leistungen unter 1. und 2. beschrieben ist die Entfernung von Laub auf den genannten Flächen inklusive fachgerechter Entsorgung.

5. Pflanzflächenpflege

Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatte, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.

5.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs
Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm. Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.

5.2 Säubern von Unrat und Abfällen

Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Bodenlockerung der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fachgerecht zu entsorgen.

5.3 Mulchen

Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeitlichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.

5.4 Wässern der Pflanzflächen

Wässern der Pflanzflächen in Abhängigkeit von der Witterung. Wässerungsgänge sind dem Arbeitgeber vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Ein Wässerungsgang beinhaltet 10 l/m².

6. Gehölzpflege

Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.

6.1 Gehölzschnitt, Sträucher und Bodendecker

Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzter Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurückzuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

6.2 Gehölzschnitt - Hecken

Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurückzuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekehlt sind, können stark

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.60		Pflanzflächenpflege (Rosen) Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 3 x jährlich Fläche: 10,00 m²		
	3,000	Stck	_____	_____
1.1.70		Pflanzflächenpflege Säubern der Pflanzflächen von Unrat und Abfällen inkl. fachgerechter Entsorgung. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 3 x jährlich Fläche: 10,00 m²		
	3,000	Stck	_____	_____
1.1.80		Heckenschnitt Gehölzschnitt, Sträucher Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. (Größenklasse bis 2 m) Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 5 - 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit Fläche: 1.450,00 m²		
	1,000	Stck	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2		10011 Landesamt f. innere Verwaltung M-V, Fuhrpark		
1.2.10		Rasenschnitt Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln. Säubern der Rasenflächen von Unrat und Abfällen inkl. Laubentfernung und anschließender fachgerechter Entsorgung. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 3 - 4-wöchentlich Rasenfläche: 1.491,00 m ²		
	7,000	Stck		
1.2.20		Verkehrsflächenpflege Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 2 x jährlich Fläche: 3.200,00 m ²		
	2,000	Stck		
1.2.30		Verkehrsflächenpflege Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand, Aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 2 x jährlich Fläche: 3.200,00 m ²		
	2,000	Stck		
1.2.40		Verkehrsflächenpflege Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 1 x Zeitraum 01.10. - 30.11. Fläche: 3.200,00 m ²		
	1,000	Stck		
1.2.50		Verkehrsflächenpflege öffentlicher Geh-/Radweg Kehren inkl. Beseitigung von wildwachsenden Kräutern ohne Herbizide oder andere chemische Mittel; Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand, aufnehmen und fachgerechtes Entsorgen. Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 14-tägig Fläche: 147,00 m ²		
	26,000	Stck		
1.2.60		Heckenschnitt Gehölzschnitt, Sträucher Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen. (Größenklasse bis 2 m) Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4 1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit Fläche: 84,00 m ²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	10080_10526	Polizeiliegenschaft Schwerin		
1.3.10		<p>Rasenschnitt</p> <p>Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln. Säubern der Rasenflächen von Unrat und Abfällen inkl. Laub-entfernung und anschließender fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 3 - 4-wöchentlich Rasenfläche: 5.570,00 m²</p>		
1.3.20	7,000	Stck	_____	_____
1.3.20		<p>Verkehrsflächenpflege</p> <p>Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 5 x jährlich Fläche: 5.870,00 m²</p>		
1.3.30	5,000	Stck	_____	_____
1.3.30		<p>Verkehrsflächenpflege</p> <p>Keuren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, und Abfällen, Aufnehmen und fachgerecht entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 5 x jährlich Fläche: 5.870,00 m²</p>		
1.3.40	5,000	Stck	_____	_____
1.3.40		<p>Verkehrsflächenpflege</p> <p>Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 2 x im Zeitraum 01.10. - 30.11. Fläche: 5.870,00 m²</p>		
1.3.50	2,000	Stck	_____	_____
1.3.50		<p>Pflanzflächenpflege</p> <p>Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen, inkl. fachgerechter Entsorgung der Pflanzenreste. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 3 x jährlich Fläche: 350,00 m²</p>		
1.3.60	3,000	Stck	_____	_____
1.3.60		<p>Pflanzflächenpflege</p> <p>Säubern der Pflanzflächen von Unrat und Abfällen inkl. anschließender fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 3 x jährlich Fläche: 350,00 m²</p>		
1.3.70	3,000	Stck	_____	_____
1.3.70		<p>Heckenschnitt</p> <p>Heckenschnitt Hecke in Höhe und Breite abgleichen inkl. Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(Größenklasse bis 2 m)

Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4
 2 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit
 Fläche: 1.730,00 m²

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4	10083	Land-/Amtsgericht, GBA, Doku-Zentrum Schwerin		
1.4.10		<p>Rasenmähd Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln. Säubern der Rasenflächen von Unrat und Abfällen inkl. Laubentfernung und anschließender fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 3 - 4-wöchentlich Rasenfläche: 2.460,00 m²</p>		
1.4.20	7,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächenpflege Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 5 x jährlich Fläche: 4.050,00 m²</p>		
1.4.30	5,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächenpflege Kehren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen, Aufnehmen und fachgerecht entsorgen.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 1 x im Monat Fläche: 4.050,00 m²</p>		
1.4.40	12,000	Stck		
		<p>Verkehrsflächenpflege Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung.</p> <p>Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 2 x im Zeitraum 01.10. - 30.11. Fläche: 4.050,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	10261 Landesamt f. ambulante Straffälligenarbeit			
1.5.10		Rasenmähd		
		Mähen inkl. Rasenkehren, Gebrauchsrasen in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen, inkl. Kantenschnitt, Schnittgut beräumen und umgehend fachgerecht entsorgen, Schnitthöhe 3 - 5 cm, Einebnen von Maulwurfshügeln - innerhalb des Objektes Säubern der Rasenflächen von Unrat und Abfällen inkl. Laubentfernung und anschließender fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 1 3 - 4 wöchentlich Fläche: 400,00 m ²		
	7,000	Stck	_____	_____
1.5.20		Verkehrsflächenpflege		
		Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 5 x jährlich Gesamtfläche: 1.396,40 m ² inkl. Traufstreifen am Haus 0,4 m x 66,0 m = 26,40 m ²		
	5,000	Stck	_____	_____
1.5.30		Verkehrsflächenpflege		
		Keuren von befestigten, versiegelten Flächen, Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen, Aufnehmen und fachgerecht entsorgen.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 1 x im Monat Fläche: 1.370,00 m ²		
	12,000	Stck	_____	_____
1.5.40		Verkehrsflächenpflege		
		Laubentfernung inkl. fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 2 2 x im Zeitraum 01.10. - 30.11. Fläche: 1.370,00 m ²		
	2,000	Stck	_____	_____
1.5.50		Pflanzflächenpflege		
		Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs inkl. fachgerechter Ent-sorgung der Pflanzenreste. Fremdbewuchs/Wildkraut ist mit Wurzeln zu entfernen. Der Boden ist unter Schonung des Wurzelwerks der Pflanzen zu lockern.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 3x jährlich Fläche: 50,00 m ²		
	3,000	Stck	_____	_____
1.5.51		Pflanzflächenpflege		
		Säubern der Pflanzflächen von Unrat und Abfällen inkl. anschließender fachgerechter Entsorgung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 3 3 x jährlich Fläche: 50,00 m ²		
	3,000	Stck	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5.60				
	Heckenschnitt			
	Gehölzschnitt, Sträucher			
	Auslichtungs- und Verjüngungsschnitt, abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile entfernen.			
	Schnittgut entfernen und fachgerecht entsorgen.			
	Größenklasse bis 2 m			
	Flächenkennung gemäß Plan: Nr. 4			
	1 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	Fläche: 15,00 m ²			
	1,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2		Winterdienst		

1. Gegenstand des Leistungsverzeichnisses Winterdienst
Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses sind Winterdienstleistungen (Schnee- und Glättebekämpfung) auf Grundstücken und Liegenschaften im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie, soweit einschlägig, auf angrenzenden öffentlichen Straßen, Gehwegen und Verkehrsflächen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Leistungspositionen dieses Leistungsverzeichnisses. Für jede Liegenschaft sind die jeweils zugehörigen Objektbeschreibungen (Anlage 2) sowie die Lagepläne (Anlage 5) und sonstigen Anlagen verbindlich zu beachten, sie konkretisieren die Leistungsanforderungen liegenschaftsbezogen.

2. Leistungszeitraum und Einsatzzeiten
Der Leistungszeitraum erstreckt sich jährlich vom 01. November bis zum 30. April.

Die zu betreuenden Flächen sind nach öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen zu unterscheiden:

Nicht öffentliche Bereiche
Die Leistungen sind montags bis freitags im Bedarfsfall, abhängig von den Witterungsverhältnissen, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit auszuführen.

Öffentliche Bereiche
Für öffentliche Verkehrsflächen gelten ergänzend die jeweils gültigen straßenrechtlichen Regelungen und Straßenreinigungssatzungen der zuständigen Kommune.

Es ist sicherzustellen, dass zum Dienstbeginn um 06:00 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden sowie die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze im Umfang der jeweils geltenden Verkehrssicherungs- und Winterdienstpflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Satzungen und anerkannten Regeln der Technik ordnungsgemäß beräumt und gegen Glätte gesichert sind.

In Objekten, in denen Polizeidienststellen mit 24-Stunden-Dienstbetrieb untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 Stunden täglich, einschließlich Wochenenden und Feiertagen, auszuführen.

3. Leistungsumfang und Flächenabgrenzung
Die Leistungen umfassen die Vorhaltung und Durchführung des Winterdienstes auf den dem Auftragnehmer zugewiesenen Flächen gemäß Lageplan.

Der Winterdienst umfasst insbesondere die Räumung und den Streudienst auf:

Straßen, Zufahrten und Parkplätzen,
Fuß- und Laufwegen sowie Feuerwehruzufahrten,
Treppen, Rampen sowie Hallen- und Gebäudeeingängen,
Fahrradabstellplätzen sowie
weiteren, in den Lageplänen ausgewiesenen Flächen.

4. Art und Ausführung der Leistungen
Die Leistungen sind pauschal anzubieten und umfassen sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei Schneefall und Glättebildung durch Schnee oder Eis.

Schneeräumung
Schnee ist im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall so zu räumen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.
Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 06:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
Bei starkem oder anhaltendem Schneefall ist die Schneeräumung erforderlichenfalls zu wiederholen.

Glättebeseitigung / Streudienst
Glätte ist im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen durch geeigneten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Leistungen sind als Monatspauschale anzubieten.

In der Pauschale enthalten sind insbesondere die Kosten für:

Personal, Maschinen, Geräte, Betriebsstoffe, Streugutbehälter und Streumaterial, Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit, Touren- und Einsatzplanung, Erstellung der GPS-gestützten Leistungsnachweise.

Der Einheitspreis bezieht sich auf einen Monat der Wintersaison.

Das Risiko hinsichtlich der Anzahl der tatsächlich erforderlichen Einsätze trägt der Auftragnehmer. Mit der Monatspauschale sind sämtliche witterungsbedingte Einsätze innerhalb des Leistungszeitraums abgegolten.

2.1 **10010 Landesamt f. innere Verwaltung M-V Haus A**

2.1.10 **Monatspauschale Winterdienst**

Winterdienst für die Liegenschaft:

Landesamt für innere Verwaltung M-V (Haus A)
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.

Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.

Flächenübersicht

Öffentlicher Bereich
Lageplan: Anlage 5 WE 10010
Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 175,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:
A - Öffentlicher Gehweg

Nicht öffentlicher Bereich
Lageplan: Anlage 5 WE 10010
Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 1.514,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:
B - Haupteingang Haus A zur Lübecker Straße 287 inkl. Treppenanlagen u. Behindertenauffahrt/umlaufender Gehweg
Fläche: 379,00 m²

C - Parkplatzzufahrt Haus A und Fahrwege Parkplatz (einspurig)
Fläche: 1.120,00 m²

D - Hintereingangsbereich inkl. Rampe, Treppe u. Treppenpodest
Fläche: 15,00 m²

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.

6,000 Stck

2.1.20 **Außenanlagenpflege - Winterreinigung**

Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Leistungsumfang / Ausführung:

Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:				
1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)				
Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.				
Fläche Haus A: 1.689,00 m ²				
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.2 10012 Landesamt f. innere Verwaltung M-VHaus B

2.2.10 Monatspauschale Winterdienst

Winterdienst für die Liegenschaft:

Landesamt für innere Verwaltung M-V (Haus B)
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.

Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.

Flächenübersicht

Öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10012

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 568,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

A, B, H - Öffentlicher Gehweg

Nicht öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10012

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 1.783,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

C - Parkplatzzufahrt und Fahrweg auf
Mitarbeiterparkplatz Ziegeleiweg (einspurig)
Fläche: 286,00 m²

D - Gehweg vom Mitarbeiterparkplatz (inkl. Treppe)
zum Haupteingang Haus B1 und vom Haupteingang zur
Lübecker Straße Fläche: 85,00 m²

E - Treppenanlage und Gehweg vom Mitarbeiterparkplatz
zum Seiteneingang Haus B2
Fläche: 39,00 m²

F - Einfahrt Ziegeleiweg bis Hintereingang Haus B1
Fläche: 201,00 m²

G - Platz am Haus B2 (Reprogebäude)
Fläche: 160,00 m²

I - Hintereingangsbereich Haus B1

Fläche: 250,00 m²

J - Verbindungsweg von Haus B1 Hintereingang inkl.
Parkflächen bis Haus A, Zufahrt auf Ziegeleiweg,
einspurig
Fläche: 447,00 m²

K - Zufahrt vom Verbindungsweg auf Parkplatz/Fahrweg
Parkplatz und Verbindungszufahrt zum benachbarten
Parkplatz
Fläche: 315,00 m²

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.

6,000 Stck

2.2.20 Außenanlagenpflege - Winterreinigung

Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Leistungsumfang / Ausführung:

Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:				
1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)				
Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.				
Fläche Haus B: 2.351,00 m ²				
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3		10011 Landesamt f. innere Verwaltung M-V, Fuhrpark		
2.3.10		<p>Monatspauschale Winterdienst</p> <p>Winterdienst für die Liegenschaft:</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung M-V, Fuhrpark, Ziegeleiweg 15 19057 Schwerin</p> <p>Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.</p> <p>Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.</p> <p>Flächenübersicht</p> <p>Öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10011 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 145,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: A - Öffentlicher Gehweg</p> <p>Nicht öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10011 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 405,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: B - Toreinfahrt inkl. Torbereich (zweispurig) Fläche: 84,00 m²</p> <p>C - Umlaufender Fahrweg inkl. Werkstatteingänge und Eingang Hauptgebäude (einspurig), Garageneinfahrten freihalten Fläche: 321,00 m²</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.</p>		
2.3.20	6,000	Stck		
		<p>Außenanlagenpflege - Winterreinigung</p> <p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Leistungsumfang / Ausführung: Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen. Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:</p> <p>1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)</p> <p>Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>Fläche: 550,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.5	10080_10526	Polizeiliegenschaft		
2.5.10		<p>Monatspauschale Winterdienst</p> <p>Winterdienst für die Liegenschaft:</p> <p>Polizeiliegenschaft An den Wadehängen 29 19057 Schwerin</p> <p>Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst. 24/7 Liegenschaft Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.</p> <p>Flächenübersicht</p> <p>Lageplan: Anlage 5 WE 10080_10526 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 3.568,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: A - Fahrweg für Kfz. Fläche: 2.835,00 m²</p> <p>B - Fußweg, Podeste, Treppen/Eingänge zu Gebäuden Fläche: 733,00 m²</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.</p>		
2.5.20	6,000	Stck		
		<p>Außenanlagenpflege - Winterreinigung</p> <p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Leistungsumfang / Ausführung: Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen. Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:</p> <p>1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)</p> <p>Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>Fläche B: 733,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.6 10083 Land-/Amtsgericht, GBA, Doku-Zentrum Schwerin

2.6.10 Monatspauschale Winterdienst

Winterdienst für die Liegenschaft:

Land- u. Amtsgericht, Grundbuchamt, Doku-Zentrum
Demmlerplatz 1 - 2, 14 und Obotritenring 106
19053 Schwerin

Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als
Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum
Leistungsverzeichnis - Winterdienst.

Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft
zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen
Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen
Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher
erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu
erbringen.

Flächenübersicht

Öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10083

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 772,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

A - Öffentlicher Gehweg um das Objekt (Demmlerplatz,
Mozartstraße, Obotritenring, Zum Demmlerplatz)

Fläche: 622,00 m²

B - Haupteingangsbereich Demmlerplatz 1 - 2 inkl.
Treppe und Treppenpodest

Fläche: 150,00 m²

Nicht öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10083

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 922,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

C - Eingangsbereich Doku-Zentrum Obotritenring 106
inkl. Treppe und Treppenpodest

Fläche: 30,00 m²

D - Fahrwege Innenhof, einspurig beräumen

Fläche: 762,00 m²

E- Seiteneingänge/Hintereingänge

Fläche: 100,00 m²

F - Eingang Amtsgericht Zum Demmlerplatz

Fläche: 30,00 m²

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.

6,000 Stck

2.6.20 Außenanlagenpflege - Winterreinigung

Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat
und Abfällen auf allen öffentlichen und
nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege,
Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen.
Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter
Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den
geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Leistungsumfang / Ausführung:

Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu
erbringen.

Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu
erfolgen:

1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R.
Januar/Februar)

2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R.
März/April)

Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem
Auftraggeber abzustimmen.

Fläche: 1.694,00 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.7	10132	Verwertungsgrundstück		
2.7.10		<p>Monatspauschale Winterdienst Winterdienst für die Liegenschaft: Verwertungsgrundstück Ziegeleiweg 10/12 19057 Schwerin</p> <p>Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.</p> <p>Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.</p> <p>Flächenübersicht</p> <p>Öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10132 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 102,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: A - öffentlicher Gehweg Fläche: 102,00 m²</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.</p>		
2.7.20	6,000	Stck		
		<p>Außenanlagenpflege - Winterreinigung Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Leistungsumfang / Ausführung: Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen. Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:</p> <p>1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)</p> <p>Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>Fläche: 95,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.8	10249	Landesrechnungshof Schwerin		
2.8.10		<p>Monatspauschale Winterdienst Winterdienst für die Liegenschaft: Landesrechnungshof Schwerin Mühlentwiete 4 19059 Schwerin</p> <p>Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.</p> <p>Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.</p> <p>Flächenübersicht</p> <p>Nicht Öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10249 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 18,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: A - Eingangsbereich Haus 4 Fläche: 18,00 m²</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.</p>		
2.8.20	6,000	Stck		
		<p>Außenanlagenpflege - Winterreinigung Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Leistungsumfang / Ausführung: Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen. Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:</p> <p>1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)</p> <p>Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>A Eingangsbereich Haus 4 Fläche: 18,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.9		10261 Landesamt f. ambulante Straffälligenarbeit		
2.9.10		<p>Monatspauschale Winterdienst Winterdienst für die Liegenschaft: Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Schillerstraße 4 - 6 19059 Schwerin</p> <p>Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.</p> <p>Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.</p> <p>Flächenübersicht</p> <p>Öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10261 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 64,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: A - Öffentlicher Gehweg Fläche: 64,00 m²</p> <p>Nicht öffentlicher Bereich Lageplan: Anlage 5 WE 10261 Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 204,00 m²</p> <p>Flächenkennung gemäß Lageplan: B - Einfahrt und Fahrweg ohne Parkflächen inkl. Eingangsbereich Nebeneingang, einspurig beräumen Fläche: 153,00 m²</p> <p>C - Torzugang und Gehweg inkl. Haupteingangsbereich bis zu den Parkflächen Fläche: 51,00 m²</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.</p>		
2.9.20	6,000	Stck		
		Außenanlagenpflege - Winterreinigung		
		<p>Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Leistungsumfang / Ausführung: Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen. Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:</p> <p>1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar) 2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)</p> <p>Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p> <p>Flächen 1-4: 268,00 m²</p>		
	2,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.10 10443 Mehrfamilienhaus, Büro, Mühlentwiete 5

2.10.10 Monatspauschale Winterdienst

Winterdienst für die Liegenschaft:

Mehrfamilienhaus, Büro
Mühlentwiete 5
19059 Schwerin

Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.

Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.

Flächenübersicht

Öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10443

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 180,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

C - öffentlicher Gehweg vorne, Räumbreite 1,50 m

Fläche: 90,00 m²

D - Öffentlicher Gehweg hinten (Containerstellfläche

nicht zuschieben), Räumbreite 1,50 m

Fläche: 90,00 m²

Nicht Öffentlicher Bereich

Lageplan: Anlage 5 WE 10443

Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 431,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

A - Treppenanlage mit Podest, 2-seitige Treppe,

Räumbreite 1,50 m

Fläche: 5,00 m²

B - Rampe mit Podest, Räumbreite 1,50 m

Fläche: 15,00 m²

E - Weg Seite rechts neben Niedergang, Räumbreite 1,50 m

Fläche: 31,00 m²

Vorfläche 6,00 m²

Treppen 5,00 m²

Kinderwagenspur 6,00 m²

Flächeunten 3,00 m²

F- Fahrstraße ohne Gehweganteil

Fläche: 360,00 m²

- Fahrstraße vorne, Räumbreite 3,00 m

- Fahrstraße hinten, Räumbreite 3,00 m

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.

6,000 Stck

2.10.20 Außenanlagenpflege - Winterreinigung

Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Leistungsumfang / Ausführung:

Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen.

Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:

1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar)

2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Fläche: 611,00 m²

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.11 17001 Wohnungen Mühlentwiete 6 - 9

2.11.10 Monatspauschale Winterdienst

Winterdienst für die Liegenschaft:

Mehrfamilienhaus - Wohnhaus
Mühlentwiete 6 - 9
19059 Schwerin

Winterdienst für die oben genannte Liegenschaft als Monatspauschale gemäß den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis - Winterdienst.

Die Leistungen sind auf den der Liegenschaft zugeordneten öffentlichen und nicht öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den liegenschaftsbezogenen Lageplänen und Anlagen einschließlich sämtlicher erforderlicher Leistungen und Nebenleistungen zu erbringen.

Flächenübersicht

Nicht Öffentlicher Bereich
Lageplan: Anlage 5 WE 17001
Zu räumende und zu streuende Fläche gesamt: 1.033,00 m²

Flächenkennung gemäß Lageplan:

A - Gehweg Fläche: 112,00 m²
Stichweg Nr. 6, Räumbreite 1,00 m Fläche: 2,00 m²
Stichweg Nr. 7, Räumbreite 1,00 m Fläche: 2,00 m²
Stichweg Nr. 8, Räumbreite 1,00 m Fläche: 2,00 m²
Stichweg Nr. 9 Fläche: 3,00 m²

B - Niedergang links Nr. 9
Stichweg, Räumbreite 1,00 m Fläche: 10,00 m²
Treppen Fläche: 2,00 m²
Fläche unten Fläche: 2,00 m²

C - Niedergang rechts Nr. 6
Fläche oben Fläche: 2,00 m²
Treppen Fläche: 2,00 m²
Fläche unten Fläche: 1,00 m²

D - Feuerwehruzufahrt - Einfahrt Innenbereich bis Nr. 9
Fläche: 429,00 m²

E - Parkplatzbereich
Fußweg Querweg von Nr. 4 bis Ende Räumbreite 1,50 m
Fläche: 93,00 m²
Fahrweg zwischen Nr. 9 und Nr. 5, Räumbreite 3,00 m
Fläche: 133,00 m²
Fahrweg zwischen Nr. 8 und Nr. 5, Räumbreite 3,00 m
Fläche: 133,00 m²
Fahrweg zwischen Nr.6 und Nr. 5, Räumbreite 3,00 m
Fläche: 69,00 m²
Fahrweg zwischen hinter Nr. 6 und Nr. 5, Räumbreite 3,00 m
Fläche: 69,00 m²

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende.

6,000 Stck

2.11.20 Außenanlagenpflege - Winterreinigung

Beseitigung von lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat und Abfällen auf allen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen, insbesondere Wege, Zufahrten, Plätze sowie Rasen- und Pflanzflächen. Einschließlich Aufnahme, Abtransport und fachgerechter Entsorgung sämtlicher anfallender Stoffe gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Leistungsumfang / Ausführung:

Die Leistung ist zweimal je Wintersaison vollständig zu erbringen.

Die Ausführung hat zu folgenden Zeitpunkten zu erfolgen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Durchführung: zur Mitte der Wintersaison (i. d. R. Januar/Februar)
2. Durchführung: zum Ende der Wintersaison (i. d. R. März/April)

Der konkrete Ausführungszeitraum ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Fläche: 1.033,00 m²

2,000 Stck

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Außenanlagenpflege		
1.1		10010_10012 Landesamt f. innere Verwaltung M-V Haus A u. B		
1.2		10011 Landesamt f. innere Verwaltung M-V, Fuhrpark		
1.3		10080_10526 Polizeiliegenschaft Schwerin		
1.4		10083 Land-/Amtsgericht, GBA, Doku-Zentrum Schwerin		
1.5		10261 Landesamt f. ambulante Straffälligenarbeit		
2		Winterdienst		
2.1		10010 Landesamt f. innere Verwaltung M-V Haus A		
2.2		10012 Landesamt f. innere Verwaltung M-V Haus B		
2.3		10011 Landesamt f. innere Verwaltung M-V, Fuhrpark		
2.5		10080_10526 Polizeiliegenschaft		
2.6		10083 Land-/Amtsgericht, GBA, Doku-Zentrum Schwerin		
2.7		10132 Verwertungsgrundstück		
2.8		10249 Landesrechnungshof Schwerin		
2.9		10261 Landesamt f. ambulante Straffälligenarbeit		
2.10		10443 Mehrfamilienhaus, Büro, Mühlentwiete 5		
2.11		17001 Wohnungen Mühlentwiete 6 - 9		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.